



Regierungsratsbeschluss vom 02. September 2025

Ausgabenbewilligung Staatsbeitrag für den Verein Neustart, Beratung für Straffällige und Angehörige für die Jahre 2026 bis 2029

P251267

1. Für den Verein Neustart werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von maximal Fr. 315'132 (Fr. 78783 p.a.) zuzüglich einer allfälligen Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.
2. Der vorgelegte Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Neustart für die Jahre 2026 bis 2029 wird genehmigt.

Begründung

Der Verein Neustart setzt sich seit 1975 aktiv für die gesellschaftliche Integration straffälliger Menschen in der Region Basel ein. Hierbei übernimmt er von der kantonalen Bewährungsdienste Fälle gesetzlich angeordneter Betreuung gemäss Art. 93 und 94 StGB. Dabei handelt es sich um Fälle, die ein verhältnismässig geringes Rückfall- und Deliktrisiko bergen, jedoch einen hohen sozialarbeiterischen Unterstützungs- und Beratungsbedarf aufweisen. Zusätzlich übernimmt der Verein Neustart Aufgaben im Bereich der Angehörigenarbeit im Auftrag des Kantons. Damit der Verein diese Leistung in den Jahren 2026 bis 2029 erbringen kann, genehmigt der Regierungsrat die Fortführung der jährlichen Staatsbeitragszahlungen über 78'783 Franken.

